



www.payerbach.at

Marktgemeinde

**PAYERBACH**

A - 2650 PAYERBACH - NÖ  
Ortsplatz 7



Semmeringbahn

Payerbach, am 24.10.2017

GZ.: IV/4-101/2017

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Payerbach beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Payerbach, Schmidsdorf, Küb und Kreuzberg in folgenden Punkten abzuändern:

- \* *KG.Schmidsdorf: Umwidmung von derzeit "Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ innerhalb des Ortsbereiches von Schmidsdorf*
- \* *KG.Payerbach: kleinflächige Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ an der „Bahnhofstraße“*
- \* *KG.Schmidsdorf: kleinflächige Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ an der „Küber Straße“*
- \* *KG. Küb: kleinflächige Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im Randbereich des zentralen Ortsbereiches von Küb*
- \* *KG. Schmidsdorf: Abänderung der näheren Bezeichnung des bestehenden „Bauland-Sondergebietes (BS)“ im Bereich des Bauhofareals nördlich der „Küber Straße“ von derzeit „Bohrplatz und Bauhof (eingeschränkt auf Bebauung durch Container)“ auf „Bauhof (eingeschränkt auf Bebauung durch Container)“ bzw. Streichung der im betreffenden Bereich festgelegten Kenntlichmachung „Verdachtsfläche (VDFL)“ aufgrund der Streichung der Ablagerung „Deponie Payerbach“ aus dem „Verdachtsflächenkataster“*
- \* *KG. Payerbach: Rückwidmung im Bereich einer derzeit als Retentionsbecken genutzten Teilfläche nördlich der „Schulgasse“ von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ in „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“*
- \* *KG. Schmidsdorf / KG. Payerbach: Streichung der Widmungsfestlegung „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ zwischen „Mühlhofstraße“ und der Landesstraße B27 bzw. Neuwidmung von „private Verkehrsfläche (Vp)“ unmittelbar südlich der Landesstraße B27*
- \* *KG. Payerbach: kleinflächige Umwidmung von Wohnbauland in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ im Kreuzungsbereich „Werning Straße“ - „Lindengasse“*
- \* *KG. Kreuzberg: Erweiterung von zwei „erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb)“ um den Widmungszusatz "Standort (Sto)" im Bereich des Streusiedlungsgebietes der KG.Kreuzberg*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 25.10.2017 bis 06.12.2017**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (Planzahl - PZ.: PAYB - FÄ7 - 11685 - E, verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.



Angeschlagen, am 24.10.2017  
Abgenommen, am 07.12.2017

